

I. Ausführung

Satzung

über die Festlegung eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (Klarstellungssatzung) für das Gebiet „Im alten Wingert“ der Ortsgemeinde Unterjeckenbach

vom 17. März 2004

Der Ortsgemeinderat Unterjeckenbach hat aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 27. Aug. 1997 (BGBl. I S. 2141) in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153, BS 2020-1) in der derzeit gültigen Fassung am 26. November 2002 folgende Satzung beschlossen, die hiermit ausgefertigt und bekannt gemacht wird:

§ 1 **Geltungsbereich**

Die Grundstücke Flur 4, Flurstück Nrn. 51/1, 50, 52, 49, 47/1, 46, 45, 44, 36/2, 132, 133, 134/1, 67/8, 134/2, 135/3, 135/1, 47/5, 67/7, 66/1, 65/1, 64, 63, 135/2 sowie die in der beigefügten Planurkunde gekennzeichneten Teilflächen der Grundstücke Flur 4, Flurstück Nrn. 47/6 (Straße), 62, 67/11, 36/1, 43, 80/2 (Weg) und 27/3 der Gemarkung Unterjeckenbach werden als im Zusammenhang bebauter Ortsteil gemäß § 34 BauGB festgelegt.

§ 2

Der im § 1 dieser Satzung als im Zusammenhang bebauter Ortsteil festgelegte Bereich ist aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

Der räumliche Geltungsbereich der Satzung ist im einheitlichen Flächennutzungsplan für das Gebiet der Verbandsgemeinde Lauterecken als gemischte Baufläche (M) dargestellt.

§ 3 **Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft (§ 34 Abs. 5 Satz 4 i. V. m. § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB).

Unterjeckenbach, den 31. März 2004
Für die Ortsgemeinde Unterjeckenbach:



(L.S.)

Michel, Ortsbürgermeister

Verfahrensvermerke:

1. Der Ortsgemeinderat von Unterjeckenbach hat am **26. November 2002** aufgrund § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 34 Abs. 4 Satz 3 i. V. m. § 24 GemO die vorliegende Satzung beschlossen.
2. Die Klarstellungssatzung wurde am **17. März 2004** durch den Ortsbürgermeister ausgefertigt.
3. Der Beschluss der Klarstellungssatzung durch die Ortsgemeinde wurde am **31. März 2004** ortsüblich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 5 Satz 4 i. V. m. § 10 Abs. 3 BauGB). Mit dieser Bekanntmachung ist die Satzung in Kraft getreten (§ 34 Abs. 5 Satz 4 i. V. m. § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB).

Lauterecken, den 31.3.2004
Verbandsgemeindeverwaltung
Abt. 4

Im Auftrag:



Dahlmanns (L.S.)



Auszug aus den Geobasisinformationen
- Liegenschaftskarte -

Kusel, 16.09.2002
Ungefäher Maßstab 1: 1000
Antrag-Nr. k

Landkreis Kusel
Gemeinde Unterjeckenbach
Gemarkung Unterjeckenbach
Flur 4 Rahmenkarte 35.9104B

Vermessungs- und Katasteramt Kusel

Flur 2

Aufm berg unterm Weg

In Bruchsg

Aufm Berg

Flur 4

Im alten Wingert

Auf dem Berg

In der Bruchwiese

Dorfgemeinschaftshaus

Bach

Satzung über die Festlegung eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (Klarstellungssatzung) für das Gebiet „Im Alten Wingert“ der Ortsgemeinde Unterjeckenbach

Ortsgemeinde: Unterjeckenbach
Gemarkung: Unterjeckenbach
Flur: 4

--- Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches der Satzung

Dieser Auszug ist automatisiert erstellt. Vervielfältigungen für eigene, nicht gewerbliche Zwecke sind zugelassen. Eine Umwandlung, Weitergabe oder Veröffentlichung der Geobasisinformationen bedarf der Zustimmung der zuständigen Vermessungs- und Katasterbehörde (§ 12 Landesgesetz über das amtliche Vermessungswesen).